

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 12. Juni 2017

Nr. 11

Inhaltsübersicht:

Planung und Bau

Bek vom 31.05.2017 Nr. 32-4160-10-17 über den Vollzug der Baugesetze; Bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren für die Errichtung eines Parkhauses für die Hochschule Aschaffenburg auf dem Grundstück Fl.Nr. 6134 der Gemarkung Aschaffenburg (Flachstraße) 91

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 92

Planung und Bau

Vollzug der Baugesetze;

Bauaufsichtliches Zustimmungsverfahren für die Errichtung eines Parkhauses für die Hochschule Aschaffenburg auf dem Grundstück Fl.Nr. 6134 der Gemarkung Aschaffenburg (Flachstraße)

Bekanntmachung vom 31.05.2017 Nr. 32-4160-10-17

Für das o.g. Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Zustimmungsverfahrens i.S.d. Art. 73 Bayerische Bauordnung (BayBO) beantragt, das hier an die Stelle des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens tritt.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 6134 der Gemarkung Aschaffenburg, das in Aschaffenburg zwischen der Flachstraße und dem St.-Pius-Weg liegt, soll für die Hochschule Aschaffenburg ein neues Parkhaus errichtet werden. Das Gebäude soll ca. 86 m lang und 50 m breit werden und bei Traufhöhen bis ca. 11,50 m vier Geschosse erhalten. Es soll in zwei Abschnitten verwirklicht werden, wobei im ersten Abschnitt 445 Stellplätze geschaffen werden, im Endzustand werden es 664 Stellplätze sein.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen, die insbesondere aus dem Lageplan, den Grundrissen, Ansichten und Schnitten, sowie Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die Lage auf dem Baugrundstück erkennen lassen, und einem schalltechnischen Gutachten zu den Auswirkungen des Vorhabens bestehen, liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei der

**Regierung von Unterfranken,
Nebengebäude Stephanstraße 2, 97070 Würzburg
(Zimmer S 6)**

in der Zeit vom **12.06.2017** bis einschließlich **12.07.2017**

während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag, jeweils 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Unterlagen können außerdem im genannten Zeitraum bei der Stadt Aschaffenburg (Rathaus), Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienststunden der Stadt (Montag - Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Zimmer 607

(6. Stock) eingesehen werden.

Ebenso können die Unterlagen ab dem 12.06.2017 beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg, von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr im Raum 402 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ und der Überschrift „Bau- und Straßenrecht“ (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/6/03364/index.html>) eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

1. Bis einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens, also bis einschließlich 12.07.2017, kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Regierung von Unterfranken unter o.g. Adresse zu erheben. Einwendungen und Äußerungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@reg-ufv.bayern.de vorgebracht werden. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die am Verfahren Beteiligten können bei der Regierung von Unterfranken auch die Verfahrensakten einsehen.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung des Bauvorhabens ersetzt die Nachbarbeteiligung. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens, d.h. nach dem 12.07.2017, sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Art. 66 Abs. 4 Satz 2 BayBO).

3. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen entstehende

Aufwendungen können nicht erstattet werden.

4. Über die Einwendungen wird nach der Auslegung der Unterlagen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens entschieden. Sofern die Regierung die bauaufsichtliche Zustimmung i.S.d. Art. 73 BayBO für das o.g. Vorhaben erteilt, welche an die Stelle der Baugenehmigung tritt, wird diese durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken und in örtlich verbreiteten Tageszeitungen öffentlich

bekannt gegeben. Dabei erfolgt keine individuelle Zustellung an Einwender oder sonstige Betroffene.

Würzburg, 31.05.2017
Regierung von Unterfranken

Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4160

RABI 2017 S. 91

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Kommentar

68. Aktualisierung

Stand: Februar 2017

Preis: 114,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die 68. Aktualisierungslieferung enthält einige interessante Neuerungen:

- Beim Recht des **Straßenausbaubeitrags** in Teil I Frage 19 wurde das Urteil des BayVGH vom 9.11.2016 eingearbeitet.
- In die Frage, ob ein **Anschluss- und Benutzungszwang** nur bei öffentlich-rechtlicher Regelung des Benutzungsverhältnisses bestehen kann, werden die Weichenstellungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Fernwärme berücksichtigt, siehe Teil II Frage 4.
- Ein Kernthema stellen in Teil II Frage 10 die **Wasserzähler** dar. Dort geht es zum einen um das technische Problem der Vermeidung von mikrobiologischen Verunreinigungen bei mechanischen Wasserzählern. Darüber hinaus befasst sich die Frage mit dem Für und Wider elektronischer Wasserzähler, die zudem funkauslesbar sind. Hier fordert der Landesbeauftragte für Datenschutz eine gesetzliche Grundlage.
- Bei der **Befreiung** vom Anschluss- und Benutzungszwang in Teil II Frage 16 wurde die Rechtsprechung des BayVGH vom 26.10.2016 zur Amortisation von Hausbrunnen berücksichtigt.
- In Teil III Frage 6 wird die Frage vertieft, wer im Verhältnis von Zweckverbänden zu Gemeinden für die Kosten der **Löschwasserbeseitigung** und nicht zuletzt für die Kosten der Hydranten aufzukommen hat.
- Die Absetzbarkeit von **Handwerkerleistungen** in Teil III Frage 29 finden Sie aufgrund des Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 9.11.2016 völlig neu gefasst.
- Bei den „Klassikern“, dem **Gebäudebegriff** in Teil IV Frage 26 und dem **Geschossbegriff** in Teil IV Frage 27 gibt es eine weitere Verfeinerung aufgrund interessanter Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.
- Zur Frage, inwieweit ein **Steuerberater** in kommunalabgabenrechtlichen Streitigkeiten im Widerspruchs- und im Klageverfahren vertreten darf, gibt das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 20.1.2016 Antworten, die in Teil V Frage 5 eingearbeitet sind.
- Zu der in Teil IX Frage 5 aufgeworfenen Thematik des **Grundwasserschutzes** in Bayern gibt es neue Entwicklungen.

Stöffler

Sicheres Arbeiten mit Gefahrstoffen

2. Auflage

Stand: März 2017

270 Seiten

Preis: 39,99 Euro

ISBN 978-3-609-69044-5

Verlagsgruppe ecomed Sicherheit

Arbeitsplatzgrenzwerte, Betriebsanweisungen, CLP-Verordnung/GHS, Einstufung und Kennzeichnung, Gefährdungsbeurteilung, Gefahrenpiktogramme, Persönliche Schutzausrüstung, Substitution, Wirksamkeitskontrolle usw.: Wer mit gefährlichen Stoffen arbeitet, muss wissen, was diese Begriffe bedeuten und was im konkreten Fall zu tun oder zu beachten ist.

Birgit Stöffler führt in ihrem Buch „**Sicheres Arbeiten mit Gefahrstoffen**“ in die wichtigen Aspekte des Arbeitsschutzes bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ein. Das Buch richtet sich einerseits an Vorgesetzte, welche die vielfältigen gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umsetzen müssen. Andererseits ist es auch für die Beschäftigten selbst gedacht, denn es vermittelt ihnen ein Verständnis dafür, warum und wie Arbeitsschutz im Betrieb praktiziert wird.

Die Themen des Buches sind in Kapiteln alphabetisch von A bis Z sortiert. Die einzelnen Kapitel bauen nicht aufeinander auf. Der Leser kann deshalb direkt in jedes beliebige Thema einsteigen.

Zahlreiche Zitate aus Rechtsvorschriften vermitteln die Anforderungen des Gesetzgebers originalgetreu. Zitate aus Schriften der DGUV und weiteren Quellen zeigen, wie diese Anforderungen dann in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Abbildungen, Tabellen, Praxistipps und Merksätze helfen zusätzliche, die aus den Verordnungen resultierenden Pflichten besser zu verstehen und nachhaltig im Gedächtnis zu behalten. Viele Kapitel enthalten zusätzlich Übungsaufgaben. So kann der Leser immer wieder sein eigenes Wissen überprüfen.

In dieser Auflage wurden Texte, Tabellen, Abbildungen und Übungen grundlegend überarbeitet und berücksichtigen nun z.B. die Änderungen der Gefahrstoffverordnung vom November 2016.

Amber

Bäume auf die Dächer - Wälder in die Stadt!

Projekte und Visionen eines Naturdenkers

272 Seiten

erschienen 2017

Preis: 19,99 Euro
ISBN 978-3-440-15403-8
Kosmos Verlag

Den Wald als Vorbild nehmen, Bäume in die Städte und Ballungszentren holen und damit gesünder leben: Dafür gibt es konkrete, umsetzbare Ideen. Der Baumexperte **Conrad Amber** zeigt in seinem Buch „**Bäume auf die Dächer, Wälder in die Stadt!**“ (**Kosmos Verlag**) anhand von bereits realisierten Projekten und zukunftsweisenden Ideen, wie wir die zurückgedrängte Natur in unserem Lebensraum zurückholen können.

Noch ist das Gegenteil der Fall: die städtischen Ballungsräume verdichten sich mehr und mehr, der Straßenbau wird verstärkt und brachliegende Flächen immer weiter versiegelt. Doch es geht auch anders! Das zeigen Dachbepflanzungen und grüne Erholungssoasen in den Städten, aber auch Vorhaben wie die Joseph-Beuys-Bäume in Kassel und die weltweite Initiative Trees for Cities. Sie gehören zu dem Pool nachahmungswürdiger Projekte.

Bloch/Radinger
Der Wolf kehrt zurück

Mensch und Wolf in Koexistenz?
176 Seiten
erschienen 2017
Preis: 19,99 Euro
ISBN 978-3-440-15404-5

Kosmos Verlag
Die Rückkehr des Wolfes in die heimischen Wälder ruft Begeisterung, aber auch Unsicherheit hervor. Was wissen wir über diese Tiere? Können wir lernen, angstfrei mit ihnen zu leben? Wie können Nutztierhalter ihre Schafe, Rinder und Pferde schützen? Wie verhalten wir uns, falls wir ihnen begegnen? Die Wolfsexperten **Gunter Bloch** und **Elli H. Radinger** beantworten all diese Fragen in ihrem Buch „**Der Wolf kehrt zurück (Kosmos Verlag)**. Wissenschaftlich fundiert und basierend auf eigenen, jahrzehntelangen Erfahrungen und unzähligen direkten Begegnungen mit wild lebenden Wölfen werben sie für ein friedliches Miteinander von Mensch und Wolf. Mit vielen Tipps aus der Praxis, Verhaltensregeln für Spaziergänger, Hundehalter und Reiter. Das Vorwort schrieb Dr. Dorit Urd Feddersen-Petersen.

Patze-Diordiychuk, Smettan, Renner, Föhr
Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung

1. Auflage
Februar 2017
356 Seiten
Preis: 34,95 Euro
ISBN 978-3-86581-853-9
oekom Verlag

Spätestens die Proteste gegen die Erweiterung des Flughafens in Frankfurt am Main, den Bau der Dresdner Waldschlößchenbrücke oder Stuttgart 21 haben gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger möchten auf die konkrete Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes stärker als bisher Einfluss nehmen. Durch die frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft in Entscheidungsprozesse lassen sich u.a. mögliche Konflikte zeitiger erkennen und einvernehmliche Lösungen erarbeiten. Das schafft mehr Akzeptanz für Entscheidungen und hilft langfristig auch, Geld zu sparen. Das praxisorientierte „Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung“

stellt dafür ein breites Set an Methoden vor, die von der Beteiligungsplanung bis zur Lern- und Ergebnistransfersicherung reichen und auch das Thema Online-Beteiligung berücksichtigen. Es richtet sich u.a. an kommunale Verwaltungen, Politik, Vereine, Bürgerinitiativen, Prozessgestalter und erscheint in fünf Bänden.

Tilden
Natur- und Kulturerbe vermitteln - das Konzept der Interpretation

1. Auflage
erschienen 2017
218 Seiten
Preis: 28,95 Euro
ISBN 978-3-96006-169-4
oekom Verlag

Jahr für Jahr besuchen Millionen Menschen unsere Nationalparks, Naturparks, Museen und kulturhistorischen Stätten. Aber was löst das in ihnen aus? Wie wird ein Baum, ein Baudenkmal oder ein Ausstellungsobjekt für Menschen bedeutungsvoll?

Im Auftrag des US National Park Service bereiste Freeman Tilden zahlreiche Parks und Museen in den USA, um Antworten auf diese Fragen zu finden. Seine Erfahrungen hat er 1957 in seinem Buch „**Interpreting Our Heritage**“ zusammengefasst. Es gilt bis heute weltweit als unverzichtbare Einstiegsliteratur, wenn es um die Frage geht, wie aus der Begegnung der Besucherinnen und Besucher mit ihrem Natur- und Kulturerbe Verbindungen entstehen können, die zu einer Haltung der Wertschätzung führen. Das Buch, das dem Konzept der Natur- und Kulturinterpretation eine Struktur verliehen hat, liegt nun erstmals auch in deutscher Sprache vor.

Newinger, Geyer, Kellberg

Energie.wenden

Chancen und Herausforderungen eines Jahrhundertprojekts
1. Auflage
März 2017
176 Seiten
Preis: 19,95 Euro
ISBN 978-3-86581-839-3
oekom Verlag

Sie ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit: die Energiewende. Das anspruchsvolle Ziel dieser Jahrhundertaufgabe lautet, Energie umweltverträglich, wirtschaftlich und sicher bereitzustellen.

Der Band „Energie.wenden“ erläutert dieses in Deutschland und weltweit heftig diskutierte Thema umfassend und für ein großes Publikum verständlich. Neben den Grundlagen beleuchtet das Buch die aktuellen Herausforderungen, die nötige Umstellungen der Bereitstellung, Verteilung und Speicherung von Energie mit sich bringen. Darüber hinaus gibt es Einblicke in Innovationen aus dem Bereich der Energietechnik und stellt vorbildliche Projekte aus aller Welt vor.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfäuser

Enteignungsrecht in Bayern

49. Aktualisierung
Stand Februar 2017

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH

Diese Aktualisierung bringt das Standardwerk zum bayerischen Enteignungsrecht auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Insbesondere wurde die Kommentierung zum Enteignungszweck (Art. 1 BayEG), zur Zulässigkeit der Enteignung (Art. 3 BayEG), zu den Entschädigungsgrundsätzen (Art. 8 BayEG), zur Entschädigung für andere Vermögensnachteile (Art. 11 BayEG), zur vorzeitigen Besitzeinweisung (Art. 39 BayEG) und zum Planfeststellungsverfahren (Art. 40 BayEG) aktualisiert. Daneben wurden die Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWag (FGSV-Nr. 514)

Ausgabe 2016 (R 1)

Broschüre 76 Seiten

Preis: 36,70 Euro

ISBN 978-3-86446-159-0

FGSV-Verlag GmbH

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat mit einer neuen Ausgabe die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag), Ausgabe 2016, herausgegeben. Sie ersetzen die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag), Ausgabe 2002.

Die RiStWag gelten für geplante sowie um- und auszubauende Straßen in Wasserschutzgebieten und sinngemäß für deren Nebenanlagen (zum Beispiel Parkplätze und Rastanlagen). Ausgenommen sind Baumaßnahmen für Fuß- und Radwege oder andere Vorhaben, von denen keine relevante Gefährdung für Gewässer zu erwarten ist. Die RiStWag gelten auch für Gebiete, die der öffentlichen Wassergewinnung dienen oder davor vorgesehen sind, für die aber noch keine Schutzzonen festgesetzt worden sind. In den RiStWag sind allgemeine Ausführungen zur Gefährdung der Gewässer sowie zu rechtlichen Grundlagen des Gewässerschutzes enthalten. Weiterhin wird auf Planungsgrundsätze, bautechnische Maßnahmen, Abdichtungen, die Behandlung des Straßenoberflächenwassers, Maßnahmen bei Arbeitsstelleneinrichtung und Baudurchführung sowie auf die Unterhaltung eingegangen.

Die Überarbeitung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag), Ausgabe 2002, war notwendig, um die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis sowie die Ergebnisse von neueren Forschungsarbeiten umzusetzen und dem aktuellen technischen Stand anzupassen. Im Arbeitskreis „Straßen in Wasserschutzgebieten“, der die RiStWag erarbeitet hat, haben Vertreter der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Beauftragte der Landerbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) an der Überarbeitung zusammengearbeitet. Die Belange des Schutzes von Trinkwassertalsperren wurden von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren (ATT) wahrgenommen.

Wüstendörfer/Allmannshofer

Schulfinanzierung in Bayern

Erschienen 14.04.2008

Stand: 2016

ca. 530 Seiten plus 1 Ordner

ISBN 978-3-556-20201-2

Preis: 99,00 Euro

Carl Link Verlag

Die Schulfinanzierung ist für Aufwandsträger und Vermögensverwalter ein schwieriges Entscheidungsfeld. Der Titel erläutert die Regelungen über die Trägerschaft des Schul- und Personalaufwands und seine Bezuschussung für staatliche, kommunale und private Schulen sowie die Lernmittelfreiheit und die Schulgeldfreiheit, wie sie unter anderem im bayerischen Schulfinanzierungsgesetz geregelt sind.

weitere Inhalte:

- Ausführungsverordnung
- Schülerbeförderung
- Lernmittel/Unterrichtsmedien
- Schulbau/Ausstattung
- Gastschulverhältnis